

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
 zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**

Betreff: Grundschule Hechinger Eck; Raumkonzept zur Erweiterung
 Ganztageschule
Bezug: Vorlagen 354/2012, 129/2016, Vorlage 10a/2015 und 203/2017
Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Dem Raumkonzept für die Grundschule Hechinger Eck wird zugestimmt und dient als Grundlage für die weiteren Planungen.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	HH-Rest 2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Vermögenshaushalt							
Hechinger Eck, Um- und Anbau Ganztageschule; Planungs- und Baukosten	2.2117.9400.000-1010	50.000 €	- €	200.000 €	600.000 €	2.000.000 €	2.850.000 €
Zuweisungen des Landes	2.2117.3610.000-1010					-225.000 €	- 225.000 €
Gesamt		50.000 €	- €	200.000 €	600.000 €	1.775.000 €	2.625.000 €

Ziel:

Die räumliche Unterbringung der Schulkindbetreuung und die Essensversorgung für die Grundschule Hechinger Eck sollen sichergestellt werden. Die Interimsunterbringung der Essensversorgung und teilweise auch der Schulkindbetreuung soll abgelöst werden. Das pädagogische Konzept der Schule wird dem Raumkonzept zu Grunde gelegt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Grundschule Hechinger Eck ist eine vierzügige Ganztagschule mit drei Standorten (Hechinger Eck, Ludwig-Krapf-Schule, Grundschule an der Steinlach) in Wahlform nach altem Landeskonzept. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 besuchen 187 Schülerinnen und Schüler den Standort Hechinger Eck. Die Schule soll auch zukünftig als zweizügige Schule am Standort Hechinger Eck geführt werden (siehe Vorlage 203/2017).

Die Anmeldungen für die Essensversorgung im Mittagsband und die Schulkindbetreuung sind seit Jahren konstant hoch. Aktuell sind 179 Schülerinnen und Schüler im Mittagsband und für den Nachmittag angemeldet.

Mit Vorlage 354/2012 wurde eine vorübergehende Unterbringung der Essensversorgung und teilweise auch der Schulkindbetreuung im ehemaligen Autohaus Palazzo beschlossen. Diese Interimsunterbringung soll plangemäß durch eine Erweiterung im Planungsgebiet „Hechinger Eck“ bei der Grundschule abgelöst werden.

2. Sachstand

Im Jahr 2012 wurde zur kurzfristigen Unterbringung der Mensa für die Grundschule Hechinger Eck das Gebäude Autopalazzo von der GWG angemietet und umgebaut. Dafür wurden Mittel in Höhe von 400.000 € investiert. Seit dem Jahr 2013 gehen die Schülerinnen und Schüler zur Mittagszeit entlang der Schickhardtstraße in das Gebäude Autopalazzo zum Mittagessen und zur Betreuung in den Zeiten vor und nach dem Essen. Das Gebäude ist ca. hundertzehn Meter vom Schulgebäude entfernt und für eine dauerhafte Nutzung als Mensa nicht geeignet. Für die Schule ist durch die Wegebeziehung ein organisatorischer Mehraufwand erforderlich. Das pädagogische Konzept der Schule, in dem Unterricht, Lernzeit und Spielzeit eng miteinander verknüpft sind und für eine Ganztageschule eine Einheit bilden, wird dadurch eingeschränkt.

Die GWG hat das Grundstück inkl. Gebäude Autopalazzo für eine Neubebauung gekauft. Die Planungen dazu sollen in nächster Zeit begonnen werden, deshalb muss die Raumversorgung der Schule an anderer Stelle gewährleistet sein.

Eine Prüfung der Fachabteilung Hochbau hat ergeben, dass eine Unterbringung des Raumprogramms nach den neuen Schulbauförderrichtlinien des Landes auch unter Einbeziehung von vorhandenen Gewerbeflächen im Bestandsgebäude der Schule nicht möglich ist. Die Flächen sind nicht ausreichend und der Einbau einer Mensa nur mit extrem hohem bautechnischen Aufwand möglich. Diese Variante wurde deshalb von der Verwaltung ausgeschlossen. Eine Erweiterung direkt am bestehenden Schulgebäude ist ebenfalls nicht möglich.

In direkter Nachbarschaft des bestehenden Schulgebäudes entsteht ein neues Wohnquartier (siehe Vorlage 129/2016). Der geplante Gebäudekomplex direkt gegenüber der Schule bietet sich als Erweiterungsfläche für die zweizügige Schule an.

Mit Start der konkreten Planung für das Gebiet „Hechinger Eck“ hat die Verwaltung gemeinsam mit der Schule ein Raumkonzept zur Weiterentwicklung der Schule erarbeitet. In der Projektgruppe waren neben der Schulleitung Lehrerinnen und Lehrer, die Leitung der Schulkindbetreuung und Eltern vertreten. In mehreren Sitzungen wurde ein Raumkonzept erarbeitet, das den Anforderungen des pädagogischen Konzeptes der Schule standhält. Die erneute Teilung der Schulfläche war dabei die größte Herausforderung.

2.1. Grundlagen

SOLL-Flächen

Dem Konzept wurde das Raumprogramm für eine zweizügige Ganztageschule entsprechend der Schulbauförderrichtlinien zu Grunde gelegt. Danach sind für die Grundschule zwischen 1.507 m² und 1.692 m² für die Programmfläche vorgesehen. Für die Raumkonzeption wird zunächst der Mindestwert berücksichtigt.

Schulraumprogramm entsprechend Landesförderung

Soll zweizügig = 8 Klassen/13 volle Lehrerdeputate

	mind m ²	max m ²
AUB (allgemeiner Unterrichtsbereich) ---teilbar je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Eine Verbindung zwischen einzelnen Räumen und Flächen (z.B. durch flexible, schalldichte Wand oder Tür) kann vorgesehen werden.		
	558	666
ITB (Info- und Techn. Bereich) ---- je nach den pädagogischen Intentionen kann diese Fläche ganz oder teilweise zur Vergrößerung von Lernräumen verwendet werden		
Lehr- und Lernmittel, Schülerbücherei, Material- und Brennraum	70	90
LVB gesamt	168	194
Ganztagesbereich inkl. Mensa und Küche -- entsprechend dem pädagogischen Konzept und Rahmenbedingungen wie tägliche Essensversorgung, Ganztagesangebot an mind. 3 Tagen etc. (Richtwerte: 120m ² pro Zug und 0,8m ² /Schüler Mensa inkl. Küche)		
Ganztagesbereich-Schulkindbetreuung	240	240
Mensa inkl. Küche: 25 Schüler x 8 Klassen x 0,8m ²	160	160
IVK 1 Klasse	60	60
Zwischensumme	1.256	1.410
Inklusionszuschlag 20% v.H. aus der sich ergebenden Flächensumme AUB, FSUB, LVB sowie Ganztagesbereich	251	282
Gesamt	1.507	1.692

IST-Flächen

Aktuell verfügt die Schule über 1.157 m² Programmfläche. Enthalten sind die Flächen von drei Wohnungen im Bestandsgebäude, die für Zwecke der Schule entweder angemietet (46 m²) oder im Rahmen von IZBB gekauft wurden (89 m² plus 79 m²). Dabei sind die derzeit genutzten Flächen im Gebäude Autopalazzo und die angemietete Wohnung (rund 80 m²) für die Schulsozialarbeit im Bestandsgebäude, die auch für die Soziale Gruppenarbeit der Martin-Bonhoeffer-Häuser genutzt werden, nicht mitgerechnet.

Flächen-Bedarf

Stellt man die 1.157 m² bisherige Programmfläche (IST Fläche) der Schule dem Raumprogramm der Landesförderrichtlinien von 1.507 m²- 1.692 m² (SOLL-Fläche) gegenüber, so besteht für die Schule als Ganztageschule ein Flächendefizit von mind. 350 m² bis max. 535 m². Eine Erweiterung der Schule zur Ablösung der Interimsmensa müsste somit zumindest diesen Flächenbedarf decken. Zur Information und zum Vergleich: die als Interimsmensa genutzte Programmfläche im Gebäude Autopalazzo beträgt insgesamt 364 m² (Mensa 195 m² und Betreuung 169 m²).

2.2. Raumkonzept der Schule

In der Projektgruppe wurde in mehreren Schritten das Raumkonzept auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes der Schule zusammengestellt.

Für die Schule wurde sehr schnell deutlich, dass eine erneute Aufteilung der Schule auf zwei Gebäude, wenn auch in direkter Nähe, einige Probleme im Schulalltag einer Grundschule verursacht. Fragen wie maximale Gemeinsamkeit, Integration aller Bereiche, Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler zu allen Zeiten und Wegebeziehungen sind dabei zu klären. Es zeigte sich bereits nach der ersten Diskussion, dass die ursprüngliche Idee einer Flächenzuordnung mit Mensa und Betreuung in der Erweiterungsfläche und Unterrichtsräume im Bestandsgebäude nicht dem pädagogischen Anspruch der Schule standhält. In einem intensiven Diskussionsprozess hat sich dann eine neue Variante herauskristallisiert, die den Anforderungen im Alltag einer Ganztageschule deutlich mehr entspricht.

In dieser Variante ist vorgesehen, dass sowohl im Bestandsgebäude als auch im Erweiterungsbau alle Nutzungsarten wie Klassenzimmer, Gruppenräume, Lehrerzimmer und Räume für die Schulkindbetreuung vorhanden sind. Aus baulichen Gründen kann die Mensa nur im Erweiterungsbau untergebracht werden.

Diese Variante erfordert allerdings ein Plus an Flächen im Erweiterungsbau. Die neu herzustellende Programmfläche würde sich von bisher rechnerisch angenommenen 400 m² auf 633 m² in der Mindestvariante (843 m² maximal) erhöhen. Die durch das neue Schulbauförderprogramm hinzugekommenen Flächen für Inklusion (sogenannter Inklusionszuschlag in Höhe von 20 %) werden hauptsächlich für das Bestandsgebäude geplant. U.a. sind dort auch die Klassenräume größer, somit besonders für Inklusionsklassen geeignet. Zum Ausgleich des Flächenmehrbedarfs im Erweiterungsbau würde die Schule auf drei der bisher genutzten Wohnungen im Bestandsgebäude verzichten. Die Schulsozialarbeit mit der Sozialen Gruppenarbeit würde in einer der insgesamt vier Wohnungen bleiben bzw. umziehen. Dies macht in der Summe eine Rückgabe an Flächen von ca. 221 m² aus. Damit käme man auf einen Mehrbedarf an 412 m² in der Mindestvariante, was nahezu dem bisherigen rechnerischen Mehrbedarf von 400 m² entspricht.

Für die Variante spricht in erster Linie die für eine Ganztageschule sehr sinnvolle enge Kooperation bzw. Einheit zwischen Lernen und Betreuung. Auch können Räume, die nah zusammenliegen eher multifunktional genutzt werden. So können während der Lernphase auch Räume der Schulkindbetreuung als Differenzierungsräume genutzt werden, ohne dass ein Problem bei der Beaufsichtigung entsteht oder ein Gebäudewechsel erforderlich ist. Ein Teamraum ist in jedem der Gebäude als Anlaufpunkt für Schülerinnen und Schüler, Treffpunkt fürs Team und als Stützpunkt für Arbeiten zwischendurch zwingend erforderlich. Die Nähe mehrerer Klassenräume mit den dazugehörigen Gruppenräumen erleichtert Alltagssituationen wie Aufsicht bei Krankheits- und Vertretungsfällen, Bewältigung von Krisensituationen wie plötzliche Erkrankung eines Kindes, Teilung von Klassenverbänden und ähnliches.

2.3. Bewegung und Sport

Die Projektgruppe sieht für die Schule noch einen zusätzlichen Bedarf an Bewegungsflächen. Eine Turnhalle oder ein Bewegungsraum in unmittelbarer Nähe der Schule wären ein echter Gewinn für den Sportunterricht und für Bewegungsangebote. Seit Anbeginn geht die Schule für den Schulsport in das TRZ (Tanz- und Rock'n Roll Zentrum) im Loretto. Dort ste-

hen eine große Halle, eine kleine Halle und ein kleiner Gymnastikraum zur Verfügung. Letztere sind für die Nutzung im Klassenverband nur sehr eingeschränkt möglich. Die große Halle ist keine klassische Sporthalle und damit z.B. für Ballsportarten wie Basketball etc. nicht nutzbar. Der Lehrplan für den Sportunterricht kann nur teilweise unter erschwerten Bedingungen erfüllt werden. Durch die Hallengestaltung und Nutzung auch als Tanzsporthalle der Vereine sind die Nutzungsmöglichkeiten zwar eingeschränkt, aber für eine zweizügige Grundschule aus Sicht der Verwaltung derzeit ausreichend. Allerdings sieht die Verwaltung vor allem langfristig in der Südstadt insgesamt einen Mehrbedarf an Sporthallen bzw. Bewegungsflächen im Innenbereich (siehe Vorlage 10a/2015).

Raumkonzept der Projektgruppe

		mind m ²	max m ²
Unterbringung im bestehenden Gebäude	AUB (allgemeiner Unterrichtsbereich)	279	333
	ITB (Info- und Techn. Bereich) Lehr- und Lernmittel, Schülerbücherei, Material- /Brennraum	35	45
	Schulleitung	24	24
	Stellvertretung	18	18
	Sekretariat und Registratur	18	18
	Elternsprech-, Arzt-, und Krankenraum	18	18
	Hausmeister	12	12
	Teamraum (Lehrerzimmer)	39	52
	LVB gesamt	129	142
	Ganztagesbereich-Schulkindbetreuung	120	120
	IVK Klasse	60	60
	Inklusionszuschlag 20 % Bestandsgebäude	125	140
	Inklusionszuschlag aus Fläche Erweiterungsbau	127	142
	Bestandsgebäude gesamt	874	982
Erweiterungsbau	Ganztagesbereich-Schulkindbetreuung	120	120
	Mensa inkl. Küche	160	160
	AUB (allgemeiner Unterrichtsbereich)	279	333
	ITB (Info- und Techn. Bereich) Lehr- und Lernmittel, Schülerbücherei, Material- /Brennraum	35	45
	Teamraum (Lehrerzimmer)	39	52
	Inklusionszuschlag 20%	127	142
	<i>Erweiterungsbau gesamt</i>	<i>760</i>	<i>852</i>
	Erweiterungsbau gesamt ohne Inklusionszuschlag	633	710
Bestandsgebäude plus Erweiterungsbau gesamt		1.507	1.692

Wie bereits in früheren Vorlagen dargestellt, soll dieser Erweiterungsbau für die Schule nicht als separates Gebäude entstehen, sondern in ein Projekt mit vier Bausteinen integriert werden, das auf dem nördlichen Hof des Baugebiets Hechinger Eck erstellt werden soll. Die Konzeption für dieses Gebäude sieht vor, dass im Erdgeschoss die schulischen Flächen und eine Gewerbefläche entstehen. Im 1. und 2. OG soll ein Pflegeheim der AHT gebaut werden, in den darüber liegenden Geschossen ist Wohnungsbau geplant. Die GWG ist

als Entwickler für das Gebäude vorgesehen, in enger Abstimmung mit den beteiligten Bereichen werden derzeit ein Flächenlayout und ein Vorentwurf erstellt.

Der in dieser Vorlage ermittelte Flächenbedarf wird der weiteren Planung dieses Gebäudes als Raumprogramm zugrunde gelegt und mit den Raumprogrammen für das Pflegeheim und den Wohnungsbau ergänzt. Bei dem Flächenkorridor von 633 bis 710 m² für die Schule handelt es sich dabei um reine Programmfläche, der Umwandlungsfaktor zu Geschossfläche liegt bei ca. 1,6 bis 1,8. In dieser Planung wird dann konkretisiert, in welchem Umfang und Zuschnitt sich die Flächen im Neubau realisieren lassen. Dabei werden Synergieeffekte bei der Raumnutzung (Veranstaltungsraum, Treffpunkt) und Essensversorgung (gemeinsame Küche) mit der Altenhilfe Tübingen überprüft. Ebenso wird die Frage einer öffentlichen Mitnutzung der Mensa für quartiersöffentliche Veranstaltungen o.ä. geprüft. Die Schule hat zu beiden Aspekten Bereitschaft und Zustimmung signalisiert. Die Vorplanung für das Gebäude startet Ende Oktober mit einer Kick-Off-Veranstaltung unter Federführung der GWG und ist eng mit der parallel laufenden Bauleitplanung für das gesamte Hechinger Eck durch das Baudezernat verbunden.

Für das Bestandsgebäude der Schule sind keine größeren Umbauten vorgesehen. Es werden lediglich Maßnahmen zur optimalen Raumnutzung, wie z.B. Trennwände zur Raumteilung, erforderlich sein. Bei Rückgabe der Wohnungs- und Gewerbeflächen fallen sehr wahrscheinlich auch kleinere Rückbaumaßnahmen an.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, das mit der Schule erarbeitete Raumkonzept den weiteren Planungen zu Grunde zu legen. Die Konzeption zur Aufteilung der Schulflächen ist schlüssig und entspricht den heutigen Standards einer Ganztagesgrundschule. Die zusätzliche Neubaufäche wird durch Rückgabe von Wohn- und Gewerberaum im Bestandsgebäude kompensiert. Die Frage der evtl. Rückzahlungen von Fördermitteln (Kauf von zwei Wohnungen im Rahmen des Bundesprogrammes IZBB) muss im Zuge der weiteren Planungen geprüft werden. Dies hängt letztlich auch davon ab, welche drei der insgesamt vier Wohnungen/Gewerbeeinheiten zurückgegeben werden und für welche Zwecke diese und die im Zusammenhang mit der Schulnutzung verbleibende Wohnung künftig genutzt werden. Hier bietet sich die Chance durch die räumliche Nähe von Pflegeheim und Schule im Laufe des Planungsprozesses Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen und eine Öffnung ins Quartier von Beginn an mit zu denken. Die Entscheidung welche der Wohnungen weiter von der Schule bzw. Schulsozialarbeit inkl. Soziale Gruppenarbeit genutzt werden soll und welche Wohnungen zurückgegeben werden, wird in Abstimmung mit der Schule getroffen.

4. **Lösungsvarianten**

Dem Raumkonzept der Schule wird nicht zugestimmt. Zur Unterbringung der Mensa und der Räume für die Schulkindbetreuung wird lediglich eine Programmfläche von ca. 400 m² für den Erweiterungsbau der Schule eingeplant. Die zwei Wohnungen werden weiter angemietet und die zwei anderen Wohnungen bzw. Gewerbeeinheiten verbleiben zur schulischen Nutzung. Eine Rückzahlung von Fördermitteln wird dadurch verhindert.

Diese Lösungsvariante widerspricht dem pädagogischen Konzept der Schule und erschwert den Schulalltag deutlich. Der Beteiligungsprozess hat ein aus Sicht der Verwaltung gut ver-

trethbares Raumkonzept aufgezeigt. Deshalb spricht sich die Verwaltung gegen diese Lösungsvariante aus.

5. **Finanzielle Auswirkungen**

Die konkreten Kosten für die Neubaufächen und die Umbaumaßnahmen werden im Zuge der weiteren Planungen erhoben. Nach aktueller Schätzung ist bei einer Rückgabe von einer der beiden über IZBB-Mittel gekauften Wohnungen/Gewerbeeinheiten mit einer Rückzahlung von ca. 85.000 € zu rechnen. Zwei Wohnungen/Gewerbeeinheiten sind bei der GWG angemietet und können gekündigt werden. In der Finanzplanung ab 2018 sind bei der HH-Stelle 2.2117.9400.000-1010 Mittel in Höhe von 2.800.000 € eingeplant. Im Jahr 2016 wurden bereits 50.000 € als Planungsmittel im Haushalt eingestellt, für die ein entsprechender Haushaltsrest gebildet wurde. Für die Erweiterung der Schule können Schulbaufördermittel des Landes beantragt werden.